



31. März 2019

Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA 2018

R525-0027

Impressum

Erstelldatum:	31.03.2019
Ersteller/in:	Abt. S+F
Anzahl Seiten:	40

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Zweck und Inhalt.....	3
3.	Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA	4
3.1.	Wieso und was beschafft das ASTRA?	4
3.2.	Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?	4
3.3.	Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?	5
3.4.	Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?	5
4.	Häufig gestellte Fragen (FAQ)	6
5.	Beschaffungsstatistiken ASTRA 2018	11
5.1.	Übersicht der 2018 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie.....	11
5.2.	Vertragsgrössen nach Beschaffungskategorien	13
5.3.	Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2018 Verträge abgeschlossen wurden	15
5.4.	Die grössten Zuschläge 2018	16
5.5.	Zuschläge 2018 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners).....	17
5.6.	Freihändige Vergaben 2018 über dem gesetzlichen Schwellenwert.....	18

1. Einleitung

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Schweizer Fachbehörde für die individuelle Mobilität und die Strasseninfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Dem Amt sind einerseits strategische und gesetzgeberische Aufgaben übertragen. Andererseits nimmt es die direkte operative Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Erhaltung, den Betrieb und das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wahr. Damit deckt es die wesentlichen Einflussgrössen der individuellen Mobilität ab, nämlich den Menschen und die Fahrzeuge, indem es den gesetzlichen Rahmen und die Ausführungsbestimmungen rund um die Fragen mitgestaltet, wer und was unter welchen Bedingungen und in welchem Zustand auf den Strassen verkehren soll. Hinzu kommt die Komponente Infrastruktur, wo die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes im Mittelpunkt steht.

Das ASTRA ist somit verantwortlich für die folgenden drei Produktgruppen:

Strassennetze: Diese Gruppe umfasst die strategischen Aufgaben im Nationalstrassenwesen, unter anderem die langfristige Planung und das Verkehrsmanagement. Sie beinhaltet auch die Forschung im Strassenwesen und die Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Erarbeitung der Standards. Schliesslich ist hier auch der Langsamverkehr angesiedelt.

Strasseninfrastruktur: Die wichtigsten Aufgaben sind hier der Unterhalt, Bau und Neubau der Nationalstrassen und der Betrieb des Netzes. Auf Grund der Fülle der Aufgaben und der Tätigkeit in der Fläche wird diese Produktgruppe von zwei Abteilungen mit insgesamt fünf Filialen bearbeitet.

Strassenverkehr: Diese Gruppe umfasst alle Aspekte des Verkehrs auf den Strassen sowie die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Das ASTRA ist sich der mit dieser grossen Aufgabenpalette verbundenen Verantwortung bewusst. Die von den Strassenbenützerinnen und -benutzern zur Verfügung gestellten Mittel sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2018 wurden rund 3'100 Beschaffungen im Wert von über 1.6 Milliarden Franken durchgeführt. Entsprechend unternimmt das Amt grosse Anstrengungen, um mit einem transparenten, fairen und regelkonformen Beschaffungswesen den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

2. Zweck und Inhalt

Mit dem vorliegenden Dokument erfolgt die Berichterstattung über das Beschaffungswesen des ASTRA im Jahr 2018. Der Bericht dient der transparenten Darstellung des Beschaffungswesens des Amtes nach innen und aussen. Das Dokument ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (Kapitel 1 – 3) vermittelt den Kontext, der zweite Teil (Kapitel 4) Antworten auf häufig gestellte Fragen, während der Fokus im dritten Teil (Kapitel 5) auf Statistiken liegt.

Es ist zu beachten, dass sich dieser Bericht auf die Beschaffungen im Rahmen der Tätigkeiten beschränkt, die das ASTRA selbst ausführt. Im Nationalstrassenbereich werden jedoch wichtige Aufgaben von Dritten übernommen, die teilweise ebenfalls extern Leistungen beschaffen. In diesem Fall kommt in der Regel kantonales Beschaffungsrecht zur Anwendung. Zu diesen Tätigkeiten zählt namentlich der Betrieb der Nationalstrassen mit einem Aufwand im Jahr 2018 von rund 360 Mio. Franken. Der Betrieb wurde per Leistungsvereinbarung an die 11 kantonalen Gebietseinheiten übertragen. Ebenfalls zu erwähnen ist hier die Netzfertigstellung, wo die Kantone die Bauherrschaft innehaben, während der Bund den Grossteil der Kosten trägt. 2018 betrug der entsprechende Aufwand (Bundesanteil) rund 190 Mio. Franken, v.a. für Projekte in den Kantonen Wallis, Bern und Jura. In den Statistiken in Kapitel 5 sind diese Beschaffungen nicht enthalten.

3. Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA

3.1. Wieso und was beschafft das ASTRA?

Das ASTRA, als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes im Sinne von Art. 3 lit. a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB), beschafft Dienst- und Bauleistungen sowie Güter, welche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sowie für die Erfüllung der übrigen Aufgaben des Amtes im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität auf der Strasse dienen (Art. 9 in Verbindung mit Anhang I Org-VöB). Dazu gehören u.a.:

Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen (Ausarbeitung der Pläne für Unterhalts- und Bauprojekte)

Dienstleistungen für die Unterstützung bei der Organisation, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten (Bauherrenunterstützung)

Bauarbeiten (z.B. Einbau von Strassenbelägen, Errichtung und Unterhalt von Lärmschutzwänden, Sanierung von Tunnel und Brücken)

Einbau, Unterhalt und Betrieb von Brandmeldeanlagen, Lichtsignalanlagen, Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigen, Fluchtwegsignalisationen usw., Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA)

Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Verkehrsunfälle, Fahrzeugregister, Fahrkartenregister etc.)

Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Forschung, Qualitätsmanagement, Expertisen)

3.2. Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?

Das ASTRA ist bei den Beschaffungen an internationale (GPA - Government Procurement Agreement) und nationale Gesetze gebunden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung GPA ins Landesrecht um und bezweckt die transparente Gestaltung der Verfahren, die Stärkung des Wettbewerbs, den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Gelder und die Gleichbehandlung der Anbieter. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) ist hauptsächlich ein Ausführungserlass zum BöB.

Darüber hinaus verfügt das ASTRA über ein Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen](#)), welches die Praxis des ASTRA zusammenfasst und eine einheitliche Handhabung der Beschaffungen garantiert. Da das Beschaffungsrecht durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist das ASTRA bestrebt, das Handbuch stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.

3.3. Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?

Die Beschaffungen des ASTRA richten sich nach den geltenden Beschaffungsgrundsätzen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs, wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder und Gleichbehandlungsgebot.

Transparenz

Das ASTRA legt grossen Wert darauf, dass seine Verfahrensgestaltung sowohl für Anbieter wie auch Überprüfungsinstanzen nachvollziehbar ist. Einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Handlungsweise des ASTRA leisten insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, die Bekanntgabe der Vergabekriterien, die Vorgaben betreffend technischer Spezifikationen sowie die Publikation und Begründung des Zuschlages. Indem das ASTRA mit der Publikation dieses Berichtes und des Handbuchs Beschaffungswesen Nationalstrassen sogar seine internen Abläufe im Beschaffungsverfahren offenlegt, geht es über die minimalen Anforderungen bezüglich der Transparenz hinaus.

Stärkung des Wettbewerbs

Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Das ASTRA vergibt rund 80% der Gesamtsumme seiner Ausgaben in diesen Verfahren. Damit erfolgt der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA im Wettbewerb.

Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder

Das ASTRA hat sowohl die vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelegte Verpflichtung zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel als auch das Bundesbeschaffungsrecht einzuhalten. Diese Vorschriften verlangen, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dieses wird nicht nur unter Berücksichtigung des Preises, sondern auch verschiedener bedarfsgerechter Vergabekriterien ermittelt, sodass die Vergabebehörde die geforderte Qualität zu einem wirtschaftlichen Preis erhält. Deswegen erfolgt der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste und nicht zwingend an das billigste Angebot.

Gleichbehandlungsgebot

Das ASTRA gewährleistet die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Anbieter in allen Phasen des Verfahrens. Damit dieser Grundsatz eingehalten wird, werden Anbieter, welche im Vorfeld eines Beschaffungsverfahrens wesentliche Leistungen oder Know-how eingebracht haben und deshalb über einen nicht zu beseitigenden Wettbewerbsvorteil verfügen, aus den betreffenden Verfahren ausgeschlossen.

3.4. Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?

Um die Transparenz aller Verfahrensschritte sicherzustellen, hat das ASTRA das unter 3.2 erwähnte Beschaffungshandbuch erstellt.

Zudem sind alle Vorlagen und Muster zum Beschaffungs- und Vertragswesen im Internet publiziert:

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/dokumente-nationalstrassen/vorlagen-infrastrukturprojekte/beschaffungs-vertragswesen.html>

Für Projekte im Nationalstrassenbau (Zustandserfassung, Bau, Ausbau und Unterhalt) gemäss Nationalstrassenrecht wurden einheitliche Vorlagen konzipiert. Die Verwendung dieser Vorlagen ist für die Beschaffenden zwingend, damit eine einheitliche Praxis gewährleistet werden kann. Vorlagen zu Verträgen, Angebotsunterlagen, Bestimmungen zum Vergabeverfahren, Sicherheiten finden sich im Dokumentengenerator:

<http://dokumentengenerator.astra.admin.ch/dokgen/index.aspx>

4. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wie wird beschafft, welche Beschaffungsverfahren gibt es?

Die rechtlichen Vorgaben sehen folgende vier Beschaffungsverfahren vor:

Offenes Verfahren: Der Auftrag wird öffentlich auf www.simap.ch ausgeschrieben. Jeder Anbieter kann sich bewerben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen.

Selektives Verfahren: Grundsätzlich wie das offene Verfahren, jedoch zweistufig: Alle interessierten Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft anschliessend die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und wählt diejenigen Anbieter aus, die in der zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Selektive Verfahren führt das ASTRA nur äusserst selten durch.

Einladungsverfahren: Das ASTRA lädt mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen.

Freihändiges Verfahren: Der Anbieter wird ohne Ausschreibung ausgewählt und der Auftrag wird direkt vergeben.

Wann welches Verfahren zur Anwendung kommt, ist gesetzlich mittels sogenannter Schwellenwerte geregelt. Die unten aufgeführte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und ihre Schwellenwerte gemäss BöB und VöB. Die Schwellenwerte verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Kurzübersicht der verschiedenen Schwellenwerte

Schwellenwerte	Kauf/Lieferungen	Dienstleistungen	Bauleistungen	x = Auftragswert
Freihändig	$x < 50'000.-$ Art. 36 Abs. 2 lit. c VöB	$x < 150'000.-$ Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB	$x < 150'000.-$ Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB	
Einladungsverfahren	$50'000.- \leq x < 230'000.-$ Art. 36 Abs. 3 lit. b VöB	$150'000.- \leq x < 230'000.-$ Art. 36 Abs. 3 lit. b VöB	$150'000.- \leq x < 2 \text{ Mio.}$ Art. 36 Abs. 3 lit. g VöB	
Offenes/selektives Verfahren (ohne Rechtsschutz Art. 39 VöB)			$2 \text{ Mio.} \leq x < 8.7 \text{ Mio.}$ Art. 34 Abs. 2 VöB	
Offenes/selektives Verfahren	$x \geq 230'000.-$ Art. 6 Abs. lit. b BöB	$x \geq 230'000.-$ Art. 6 Abs. lit. a BöB	$x \geq 8.7 \text{ Mio.}$ Art. 6 Abs. lit. c BöB	

Das freihändige Verfahren kann ausnahmsweise auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB abschliessend definiert. Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2018 auf Grund dieser Ausnahmebestimmungen erteilt, findet sich in Abschnitt 5.6. Das ASTRA achtet darauf, dass Aufträge nicht derart gestückelt werden, dass ein offenes Verfahren vermieden und durch mehrere freihändige Vergabe ersetzt wird.

Wieso werden nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben?

Generell gilt aus volkswirtschaftlichen Gründen: Je grösser der Auftragswert, desto aufwändiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Aufwand entsteht in Beschaffungsverfahren nicht nur bei der Vergabestelle, sondern auch bei den Offertstellern. Die Erarbeitung einer Offerte kostet beispielsweise erfahrungsgemäss ca. 0.2 – 0.4% des Auftragswerts, abhängig von der Komplexität des Beschaffungsgegenstands.

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwändiger als freihändige Vergaben: Mehrere Anbieter erstellen Offerten, die die Vergabestelle anschliessend analysiert und miteinander vergleicht. Nur eine Offerte kann schliesslich berücksichtigt werden, die Erstellung der Offerten wird nicht vergütet.

Das im Rahmen einer Ausschreibung mögliche Einsparpotential muss die Kosten auf Seiten Amt *und* Anbieter rechtfertigen. Dies ist bei kleineren Aufträgen in der Regel nicht der Fall, weshalb der Gesetzgeber dafür nicht mehrere Offerten verlangt, sondern eine freihändige Vergabe zulässt.

Weil der Wettbewerb entfällt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren allerdings sehr genau. Vergleichsgrößen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Abschnitt 5.6.

Welche Massnahmen ergreift das ASTRA zur Korruptionsbekämpfung?

Das Beschaffungswesen gehört zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen. Als grosse Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand ist es dem ASTRA deshalb ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie nun Beschaffungen tätigen oder nicht, in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Das ASTRA hat, neben dem Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung, einen Leitfaden erarbeitet ([Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA](#)). Dort wird beispielsweise der Umgang mit Geschenken oder Einladungen detailliert und verbindlich geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden werden auf das Thema sensibilisiert und unterzeichnen eine Unbefangenheitserklärung. Diejenigen, welche regelmässig beschaffen, besuchen zudem besondere Kurse.

Für die Mitarbeitenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, jederzeit und anonym ihre Bedenken und Verdachte frei gegenüber einer unabhängigen Ombudsperson zu äussern. Damit werden sie nicht gezwungen, diese Bedenken und Verdachte aus Furcht vor internen Sanktionen für sich zu behalten.

Wie geht das ASTRA mit dem vergleichsweise kleinen Markt von Ingenieuren und Planern in der Schweiz um?

Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten hat das ASTRA eine Reihe von präventiven Massnahmen eingeführt. Beispielsweise muss das Evaluationsteam für jedes Projekt neu zusammengestellt werden, damit die Objektivität der Mitglieder dank dem ständigen Wechsel der Arbeitskollegen gewährleistet wird. Die Bewertung der auf die Publikation der Ausschreibung eingegangenen Angebote erfolgt streng nach den vorgegebenen und in den Ausschreibungsunterlagen publizierten Kriterien. Abweichungen davon sind nicht erlaubt. Diese Massnahme stellt die Einhaltung der Gleichbehandlung der Anbietenden und des Transparenzgebotes sicher. Weitere Massnahmen finden sich im Beschaffungshandbuch des ASTRA ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen](#)).

Wie geht das ASTRA mit der Tatsache um, dass gewisse Mitarbeitende zuvor schon in vergleichbaren Funktionen bei einem kantonalen Tiefbauamt oder bei einer Firma der Privatwirtschaft für die Vergabe von Aufträgen verantwortlich waren?

ASTRA-Mitarbeitende, welche mit Vergaben beschäftigt sind, werden intern geschult und insbesondere auf Befangenheits- und Ausstandsfragen sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte auf Grund von früheren Tätigkeiten gegenüber dem ASTRA offenlegen, indem sie beim Stellenantritt – und dann erneut alle fünf Jahre – eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Regelmässig wird auch eine anfängliche Ausstandsregelung getroffen, um nur schon den Anschein der Befangenheit zu vermeiden. Wirtschaftliche Verflechtungen von ASTRA-Mitarbeitenden mit Firmen der Baubranche (z.B. im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten) sind nicht zulässig. Das Vergabewesen des ASTRA wird regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der Interne Revision (IR) und dem Rechtsdienst auditiert, um insbesondere die korrekte Umsetzung dieser Beschaffungsstandards zu kontrollieren.

Wer beurteilt im ASTRA die verschiedenen Offerten?

Bezüglich dem Prozess zur Bewertung und Evaluation der verschiedenen Offerten ist auf das Beschaffungshandbuch (Seite 80 ff.) zu verweisen. Demnach werden die Offerten anhand der vorgängig bekanntgegebenen Kriterien durch das Evaluationsteam bewertet. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeitenden, d.h. aus dem/der Projektleitenden und zwei alternierenden ASTRA-Mitarbeitenden, wobei die Liniovorgesetzten nicht regelmässig Einsitz nehmen. Im Dreierteam kann auch ein Externer figurieren. Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die drei Personen getrennt und à fond. Diese Bewertung ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Plenum. Die Zuständigkeit für den Vergabeentscheid liegt letztlich bei der Hierarchie.

Gibt es im ASTRA ein konkretes Raster, nach dem der fachtechnische Bericht / die Aufgabenanalyse einer Offerte bewertet wird? Wenn ja, wie sieht dieses Raster aus und wer legt es zu welchem Zeitpunkt fest?

Das Raster resp. die Kriterien für die Bewertungen sind im Beschaffungshandbuch ASTRA festgelegt und öffentlich zugänglich. Die für die Beschaffung gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien werden anlässlich der Ausschreibung publiziert. Hilfreich sind die Seiten 50-51 sowie 53-57 des Beschaffungshandbuches ASTRA.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung hat die Vergabebehörde ein grosses Ermessen insbesondere bei der Bewertung dieser „weichen Kriterien“. Diese erfolgt immer in Anwendung eines pflichtgemässen Ermessens. Seit NFA wurde keine Beschwerde von einem Gericht aufgrund einer „Ermessensüberschreitung“ gutgeheissen.

Wofür dienen die Zuschlagskriterien „Aufgabenanalyse“ und „QM-Konzepte“?

Die Aufgabenanalyse und Qualitätsmanagement-Konzepte (QM-Konzepte) erlauben es dem potenziellen Auftragnehmer, innovative Ideen zu präsentieren. Solche Ideen können einen entscheidenden Einfluss auf den Zuschlag haben. Dadurch stellt das ASTRA sicher, dass auch die Qualität der Offerten und damit die Innovationskraft der Anbieter und nicht nur der Preis eine wichtige Rolle in der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes spielt.

Wie können regionale Gegebenheiten bei der Beurteilung von Angeboten berücksichtigt werden?

Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, bei jeder Vergabe das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit der Leistung, Umweltverträglichkeit und technischer Wert sind einige der Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Dass dabei auch regional verankerte Firmen zum Zuge kommen, ist nicht ungewöhnlich, zumal diese die lokalen Gegebenheiten oft gut kennen und bereits vor Ort sind und daher entsprechend attraktive Angebote unterbreiten können. Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sollten sich in einem wirtschaftlich besseren Angebot niederschlagen. Gleichzeitig sind die Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung im Beschaffungswesen einzuhalten. Ortsansässigkeit als Zuschlags- oder gar als Eignungskriterium zu verwenden, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Solche Kriterien favorisieren eindeutig lokale Firmen und verletzen dadurch das Gebot der Gleichbehandlung.

Ist das System, möglichst vergleichbare Offerten miteinander zu vergleichen, nicht innovationshemmend?

Es geht hier um eine Güterabwägung. Die engen Vorgaben des ASTRA zur Erstellung der Angebote und deren Inhalte bewirkt eine hohe Vergleichbarkeit der Offerten. Dies wiederum vereinfacht es dem

ASTRA, die Evaluation durchzuführen und garantiert eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Für die Anbieter senkt sich dadurch auch das Risiko, etwas zu offerieren, was nicht gefragt ist, resp. eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Offerte einzureichen, welche möglicherweise deswegen sogar ausgeschlossen werden muss. Allerdings können dadurch Angebote mit völlig anderen, unter Umständen auch innovativen, Ansätzen nicht berücksichtigt werden. In den Planer- und Bauherrenunterstützerbeschaffungen besteht aber dank dem Zuschlagskriterium „Aufgabenanalyse“ immerhin die Möglichkeit, mit innovativen Ideen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu punkten. Zudem ist die Einreichung von Varianten zugelassen, wobei stets auch ein Grundangebot abgegeben werden muss.

Wie geht das ASTRA mit Dumpingangeboten um?

Das ASTRA ist sich bewusst, dass tiefe Stundenansätze zwar durchaus mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden sind. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Zudem hat das Amt dafür zu sorgen, dass im Rahmen seiner Ausschreibungen faire und transparente Bedingungen herrschen und dass alle Anbieter gleich behandelt werden. Eine Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen mit dem alleinigen Argument, dass sog. „Dumpingpreise“ angeboten wurden, ist rechtlich nicht zulässig. Es kommt vor, dass ein neuer Marktteilnehmer eine Ausschreibung über den Preis zu gewinnen sucht, z. B. weil seine Schlüsselpersonen über weniger Erfahrung verfügen als diejenigen der Konkurrenz. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin offen bleiben, ansonsten würde das ASTRA direkten Einfluss auf die Strukturen der Ingenieurbranche nehmen. Über die Eignungskriterien wird allerdings losgelöst vom Preis sichergestellt, dass keine ungeeigneten Firmen den Zuschlag erhalten.

Wie haben neue Firmen überhaupt Chancen, einen Auftrag zu erhalten, wenn das ASTRA das Kriterium Referenzen so stark gewichtet?

Eine Firma ohne entsprechende Referenzen kann sich mit anderen Firmen zu einer Anbietergemeinschaft (z.B. INGE oder ARGE) zusammenschliessen oder als Subunternehmer gewisse Teilaufgaben betreuen und auf diese Weise erste Referenzen erlangen. Das ASTRA muss eine gute Ausführung der Projekte garantieren, weshalb die Forderung nach Erfahrung mit vergleichbaren Projekten unverzichtbar ist.

Erfährt ein Anbieter, auch wenn er den Zuschlag nicht erhält, wie sein Angebot beurteilt wurde?

Es ist dem ASTRA ein Anliegen, die Anbietenden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Deshalb wird den Anbietenden grundsätzlich eine anonymisierte Evaluationstabelle zugestellt. Dazu bietet das ASTRA Debriefings i. S. von Art. 23 BöB an, anlässlich deren die nicht berücksichtigten Anbieter insbesondere die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung sowie die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes erfahren.

Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, wenn ein Anbieter mit Entscheiden nicht einverstanden ist, die das ASTRA im Beschaffungswesen fällt? Hat ein Anbieter Nachteile bei künftigen Ausschreibungen zu gewärtigen, wenn er gegen einen Entscheid des ASTRA Beschwerde erhebt?

Gegen Verfügungen des ASTRA im Anwendungsbereich des BöB können die Betroffenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Das sind Beschaffungen, die in den Anhängen zur VöB aufgelistet sind, die die Schwellenwerte gemäss Art. 6 BöB überschreiten (vgl. letzte Zeile der Tabelle auf S. 6) und auf welche keine Ausnahme gemäss Art. 3 BöB Anwendung findet. Für andere Entscheide der Beschaffungsstellen sieht das Gesetz zurzeit keine Beschwerdemöglichkeit vor. 2018 gingen 6 Beschwerden gegen Zuschlagsverfügungen des ASTRA ein. Vier Verfahren konnten zu Gunsten des ASTRA erledigt werden und zwei sind noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ASTRA Mitarbeitenden sind angehalten, jede Offerte unvoreingenommen zu beurteilen. Die Frage, ob ein Anbieter in der Vergangenheit Rekurs gegen einen Vergabeentscheid eingelegt hat, spielt bei der Beurteilung seiner Offerte keine Rolle.

Was sind Nachträge und wieso kommen sie im ASTRA regelmässig vor?

Ein Nachtrag ist eine Folgeleistung in einem bestehenden Vertragsverhältnis. Nachträge können verschiedene Entstehungsgründe haben, z.B. Beststellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem (andere Bauverhältnisse, geänderte Normen, Vorschriften etc.) oder wegen diversen Schwierigkeiten im Projektablauf (ungenügende Abklärung des Bedarfs, unvollständige Ausschreibungsunterlagen des Bauherrn, verspätete Lieferung von Plänen durch einen Beauftragten/durch die Bauherrschaft, behinderter Bauablauf u.a.). Weil das ASTRA nur selten Standardprodukte beschafft und eine wichtige Eigenschaft von Bauprojekten ihre Einmaligkeit ist, werden Nachträge trotz grosser Anstrengungen bei der Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Wie setzt das ASTRA das Thema Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen um?

Die vom Bundesrat vorgesehenen Umsetzungsinstrumente werden federführend vom Bundesamt für Umwelt BAFU in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsstellen, der BKB und der KBOB zur Verfügung gestellt. Das ASTRA ist in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der Beschaffung beim Bund vertreten.

<https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/oeffentliches-beschaffungswesen/nachhaltige-beschaffung.html>

Wieso setzt das ASTRA Bauherrenunterstützer (BHU) ein? Ist das nicht ein Risiko?

Das ASTRA führt zurzeit mit 81 Projektleitenden über 650 aktive Nationalstrassenbauprojekte (ohne Netzvollendung) und betreut rund 1'800 km Nationalstrassen. Angesichts der erheblichen Belastung der Projektleitenden ist je nach Umfang und Komplexität eines Projekts Unterstützung nötig. Leistungen, die nicht zwingend vom Personal des Bauherrn erbracht werden müssen, kauft das ASTRA heute auf dem Markt über sogenannte BHU-Mandate ein. Da Anzahl und Umfang der Projekte je nach Filiale von Jahr zu Jahr variieren, stellt die Lösung mit externen Bauunterstützern eine wirtschaftlichere Lösung als eigenes Personal dar. Zudem ermöglicht diese Lösung dem ASTRA, eine schlanke Verwaltungsstruktur zu bewahren.

BHU führen jedoch nie ein ASTRA-Projekt allein, sondern sind stets einem ASTRA-Projektleiter unterstellt. Das Pflichtenheft umfasst beispielsweise Koordinationsaufgaben zwischen Projektbeteiligten, Organisation des Projekt-Sitzungswesens, Erarbeitung von Projektgrundlagen (Projekthandbuch), Controlling und projektbezogenes Qualitätsmanagement sowie die fachliche Begleitung des Projekts.

Diese Lösung hat sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem bestehen gewisse Risiken namentlich, dass die Projektkennntnis der ASTRA-Mitarbeitenden – und damit die Kontrollmöglichkeiten – durch die Auslagerung abnehmen. Diesem Risiko wird mit verschiedenen Massnahmen begegnet, z.B. mit der Festlegung von standardisiertem Pflichtenheft und Projekthandbuch sowie der Schärfung des internen Kontrollsystems.

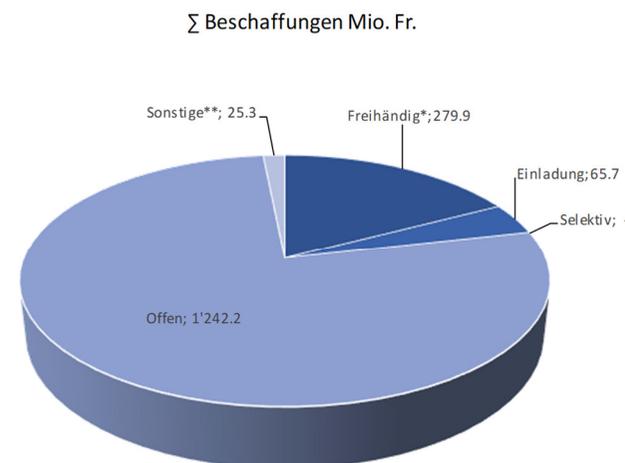
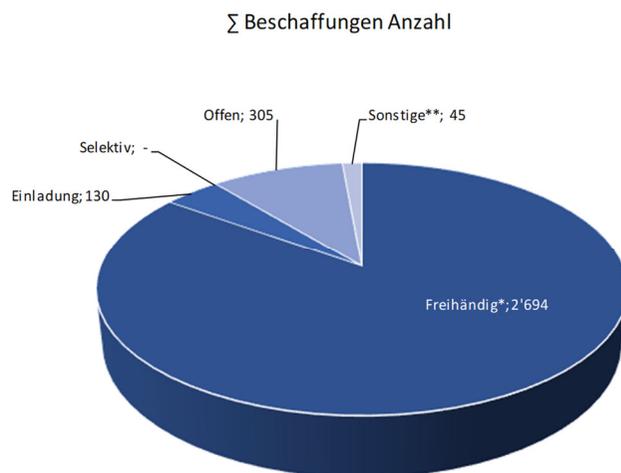
5. Beschaffungsstatistiken ASTRA 2018

5.1. Übersicht der 2018 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie

Die Beschaffungsstatistik 2018 des ASTRA umfasst für die Beschaffungskategorie 21.2 und 21.1 grundsätzlich die Zuschläge im Jahr 2018; für die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik die Vertragsabschlüsse 2018.

2018	Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)		Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Übrige inkl. Informatik		Σ Beschaffungen		% Anteil	
	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.
Freihändig*	1'032	139.8	1'470	131.5	20	2.1	172	6.6	2'694	279.9	85%	17%
Einladung	94	58.2	32	7.1	1	0.2	3	0.3	130	65.7	4%	4%
Selektiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
Offen	134	1'027.1	147	194.8	2	3.5	22	16.8	305	1'242.2	10%	77%
Sonstige**	3	0.1	42	25.2	-	-	-	-	45	25.3	1%	2%
Total	1'263	1'225.1	1'691	358.6	23	5.8	197	23.7	3'174	1'613.2	100%	100%
* davon Nachträge	274	74.3	330	49.7	4	0.5	n.a.	n.a.	608	124.6	23%	45%
* davon über dem Schwellenwert	34	38.5	44	38.9	0	0.0	1	0.9	79	78.3	3%	28%

** In state Vertragsabschlüsse, Landerwerb



Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das ASTRA 2018 rund 3'170 Beschaffungen im Gesamtwert von über 1.6 Milliarden Franken durchgeführt hat. Nicht enthalten sind in diesen Werten Beschaffungen, welche die Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen und die Kantone im Rahmen der Netzfertigstellung tätigten (vgl. Kap. 2 Zweck und Inhalt des Berichts). Das Beschaffungsvolumen im Jahr 2018 liegt mit rund 180 Mio. Franken oder rund 13% über dem Vorjahr (2017: 1'424.4 Mio. Franken). Auch die Anzahl Beschaffungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 130 (2017: 3042 Beschaffungen).

Anzahlmässig dominieren die freihändigen Beschaffungen mit 85%. Es handelt sich dabei in aller Regel um kleine Beschaffungen unter 150'000 Franken (Dienstleistungen und Bauleistungen) bzw. unter 50'000 Franken (Lieferungen). Das Gesetz sieht aus volkswirtschaftlichen Gründen vor, dass solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden: Das Einsparpotential einer Ausschreibung rechtfertigt Kosten auf Seiten Amt und Anbieter nicht. Es gilt zu beachten, dass zahlreiche dieser Beschaffungen (23% der Anzahl, 45% des Werts der freihändigen Beschaffungen) Nachträge waren, deren Grundverträge oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Weil kein Wettbewerb vorliegt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Kapitel 5.6.

Wichtiger als die Anzahl der Beschaffungsverfahren ist jedoch, dass der Grossteil der Mittel im Wettbewerb vergeben wird. Wie in den Vorjahren war dies auch 2018 der Fall: 77% der Gesamtsumme oder rund 1,2 Milliarden Franken erteilte das ASTRA in offenen Verfahren und 4% im Einladungsverfahren. Damit stieg der Anteil des im Wettbewerbsverfahren vergebenen Beschaffungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1.5%.

5.2. Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien

Werkverträge Nationalstrassen
(Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 100'000	758	23.5
100'000 bis < 2 Mio.	422	199.8
2 Mio. bis < 5 Mio.	46	145.2
5 Mio. bis < 10 Mio.	16	111.4
10 Mio. bis < 50 Mio.	17	343.3
50 Mio. bis < 100 Mio.	3	205.3
≥ 100 Mio.	1	196.5
Total	1'263	1'225.1

Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen
(Beschaffungskategorie 21.1)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	904	14.0
50'000 bis < 250'000	588	64.2
250'000 bis < 1 Mio.	125	60.1
1 Mio. bis < 5 Mio.	66	131.0
≥ 5 Mio.	8	89.3
Total	1'691	358.6

Lieferverträge Nationalstrassen
(Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	15	0.3
50'000 bis < 250'000	4	0.4
250'000 bis < 1 Mio	1	0.4
1 Mio. bis < 5 Mio	3	4.7
≥ 5 Mio.	-	-
Total	23	5.8

Übrige Verträge inkl. Informatik

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	134	1.4
50'000 bis < 250'000	44	5.0
250'000 bis < 1 Mio	14	8.7
1 Mio. bis < 5 Mio	5	8.5
≥ 5 Mio.	-	-
Total	197	23.7

Das ASTRA schloss 2018 in praktisch allen Beschaffungskategorien Verträge von sehr unterschiedlicher Grösse ab. Anzahlmässig überwogen die kleinen Verträge, während wertmässig die grossen Verträge dominierten. Daraus lässt sich ableiten, dass das ASTRA ein potentieller Auftraggeber für Firmen verschiedenster Grösse ist (vgl. auch Anzahl Vertragspartner unter 5.3).

5.3. Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2018 Verträge abgeschlossen wurden

	Anzahl Vertragspartner	Davon ARGEs/INGEs
Werkverträge Nationalstrassen (21.2.)	650	88
Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (21.1)	836	101
Lieferverträge Nationalstrassen (21.2.)	23	-
übrige Beschaffungskategorien	164	-
Total	1'673	189

In dieser Tabelle wird dargestellt, dass das ASTRA Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Partnern pflegt. 2018 wurden Verträge mit über 1'600 verschiedenen Firmen abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Ingenieurgemeinschaften (INGE), die als separate Kreditoren gezählt werden, sind es immer noch über 1'450 verschiedene Vertragspartner. Die Spanne reicht von der international tätigen Bauunternehmung bis zum Einmann-Betrieb, der Beratungsdienstleistungen erbringt.

5.4. Die grössten Zuschläge 2018

Werkverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2018 erteilte das ASTRA vier Zuschläge für Werkverträge über 50 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr., exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N01 Einhausung Schwamendingen	196.5	ARGE EHS c/o Implenia Schweiz AG 8050 Zürich	ZH	08.06.2018
N02 Baumeisterarbeiten Tunnel Spier – Verzweigung Lopper	82.6	ARGE A2 Hergiswil c/o Walo Bertschinger AG 8952 Schlieren	ZH	25.09.2018
N01 Kirchberg - Kriegstetten	68.9	ARGE Kiri c/o Kästli Bau AG 3072 Ostermundigen	BE	25.09.2019
N02 Baumeisterarbeiten Reiden - Sursee	53.8	ARGE Zentra REISU c/o KIBAG Bauleistungen AG 4900 Langenthal	BE	26.09.2018

Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2018 erteilte das ASTRA vier Zuschläge für Dienstleistungs- und Planerverträge über 10 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr., exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Ver- trags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N2 Secondo tubo San Gottardo	23.3	Consorzio IG Nuovo Gottardo c/o Lombardi SA Ingegneri Consulenti 6648 Minusio	TI	11.10.2018
Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur Nord	15.9	INGE FLH c/o Flückiger + Bosshard AG 8045 Zürich	ZH	31.08.2018
N28 Tunnel Gotschna	12.8	Implenia Schweiz AG 7004 Chur	GR	12.11.2018
N2 Secondo tubo San Gottardo	12.0	IG Duo c/o EBP Schweiz AG 8008 Zürich	ZH	18.09.2018

5.5. Zuschläge 2018 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners)

	Werkverträge Nationalstrassen	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen	Lieferverträge Nationalstrassen	Übrige Verträge inkl. Informatik	Total pro Kanton
Aargau	22.6	8.8	0.1	0.5	32.0
Appenzell Ausserrhoden	-	0.1	-	-	-
Appenzell Innerrhoden	-	-	-	-	-
Basel-Land	11.7	5.6	1.2	0.4	18.9
Basel-Stadt	0.6	12.5	-	1.7	14.8
Bern	260.9	52.5	0.1	7.5	320.9
Fribourg	32.7	2.8	0.0	0.5	36.0
Genève	9.1	1.9	-	-	11.0
Glarus	3.7	0.2	-	-	3.8
Graubünden	124.6	25.1	0.0	1.3	151.1
Jura	1.4	5.0	-	-	6.4
Luzern	27.3	8.8	0.0	0.2	36.3
Neuchâtel	24.6	10.1	0.2	0.0	34.9
Nidwalden	5.1	0.6	-	0.5	6.2
Obwalden	5.8	1.1	-	-	7.0
Schaffhausen	4.1	0.6	-	0.1	4.7
Schwyz	11.3	1.2	-	0.0	12.4
Solothurn	0.5	10.8	-	0.7	11.9
St. Gallen	33.8	12.3	0.0	0.0	46.1
Thurgau	2.5	1.6	-	-	4.1
Ticino	127.2	72.4	2.4	0.0	202.0
Uri	24.5	6.2	0.0	0.0	30.7
Valais	10.4	5.0	0.0	0.0	15.5
Vaud	27.4	16.0	-	2.1	45.5
Zug	0.4	0.4	0.4	-	1.2
Zürich	437.9	96.5	0.2	8.3	542.9
Ausland	15.1	0.5	1.2	0.0	16.9
TOTAL	1'225.1	358.6	5.8	23.7	1'613.2

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass Auftragnehmer aus allen Landesgegenden von Aufträgen des ASTRA profitieren. Die höchsten Auftragswerte wurden an Vertragspartner aus den Kantonen Zürich, Bern, Tessin und Graubünden vergeben. Dies sind auch Kantone, in denen hohe Einzelzuschläge erfolgten (vgl. vorangehendes Kapitel 5.4).

Lediglich 16.9 Mio. Franken, d.h. gut ein Prozent der Vergabesumme, gingen an ausländische Auftragnehmer, obwohl die offenen Ausschreibungen auch ausländischen Firmen offenstehen.

5.6. Freihändige Vergaben 2018 über dem gesetzlichen Schwellenwert

Wie unter 5.1 erklärt, werden v.a. kleine Aufträge nach freihändigem Verfahren beschafft. Die entsprechenden Grenzen, auch Schwellenwerte genannt, sind in der VöB festgelegt (vgl. Kap. 4, 1. Frage). Ausnahmsweise kann das freihändige Verfahren jedoch auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB abschliessend definiert. Das ASTRA legt diese Bestimmungen restriktiv aus. Dennoch ist es manchmal unvermeidlich, auch grosse Aufträge freihändig zu vergeben. Gerade im Fall von Nachträgen (z.B. auf Grund von Bestellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem) wäre es oft mit hohen Kosten, Risiken oder grossem Zeitverlust verbunden, den bisherigen Vertragspartner in einem laufenden Projekt auszuwechseln.

2018 lagen von den 2694 freihändigen Vergaben (vgl. Tabelle unter 5.1) 79 über dem gesetzlichen Schwellenwert. Wertmässig wurden insgesamt 279.9 Mio. Franken freihändig vergeben, davon 78.3 Mio. Franken im Rahmen von Vergaben über dem Schwellenwert.

Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2018 auf Grund von Ausnahmebestimmungen erteilte, findet sich in nachfolgender Tabelle.

Freihändige Vergaben über dem Schwellenwert 01.01.2018- 31.12.2018

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	11'740'000.00		x	Schweizerische Bundesbahnen SBB,	N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Leistungen SBB - Arbeiten SBB 2018, Miet- und Unterhaltskosten Hilfsbrücken SBB 2018 - 2020, Kosten Langsamfahrstellen 2018 - 2020	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB.	Als Anlageneigentümerin verlangt die SBB, dass sämtliche Arbeiten an der Bahninfrastruktur via SBB getätigt werden. Auch der Auf-, Abbau und Betrieb von Langsamfahrstellen ist ein Eingriff in den Betrieb der SBB. Die notwendigen Arbeiten können daher nur durch die SBB erbracht werden.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	5'888'877.00	X		ARGE ZOE-IC	N01/42 UPlaNS/PUN Verzweigung ZH Ost-Effretikon, Baumeister Hauptarbeiten TRA	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Der Auftraggeber wies in der Ausschreibung vom 23.03.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrags (Baumeisterarbeiten im Tief-/Strassenbau: NPK 103-286). Daher war die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	5'052'185.18	X		INGE Gallus TKG	N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost NO Planer TKG (Trasse, Kuba, Geotechnik)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Die im Projekt nötigen Mehrleistungen hatten ihre Ursache in den anspruchsvollen logistischen und geologischen Verhältnissen. Aufgrund der dadurch entstandenen hohen koordinationsintensiven Komplexität und unter Würdigung aller Umstände kam insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur der bisherige Anbieter in Frage. Es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers hätte Mehrkosten von rund 6.0 Mio. CHF verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar gewesen wäre.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	4'317'838.00	X		IG TP2-TUZ	N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, NO PV TUZ (Tunnel / Zentralen)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der anspruchsvollen logistischen und geologischen Verhältnisse wurden im Projekt Mehrleistungen nötig. Die hohe koordinationsintensive Komplexität führte unter Würdigung aller Umstände dazu, dass insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur der bisherige Anbieter in Frage kam und es keine angemessene Alternative gab. Durch einen Wechsel des Planers wären wirtschaftlich nicht verantwortbare Mehrkosten von rund 6.0 Mio. CHF entstanden.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	4'257'395.10	X		Walo Bertschinger AG	F4 GEVII Beläge, Belagsmassnahmen 2018	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Der Auftraggeber wies in der Ausschreibung vom 30. März 2016 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrags und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen (zusätzliche Sanierungsmassnahmen im Rahmen der Belagssanierungsarbeiten 2016 - 2017). Daher war die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'494'006.60	X		Eberhard Bau AG	080247, Baumeister Hauptarbeiten	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 02.06.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrags auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrags. Daher war die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	3'137'940.00		X	Groupement GIBS	170024 - OpSi_Elaboration des DS F1_mandataires à la production - Lot 3 (ID 5025)	Selon art. 13 al. 1 let. a OMP	Procédure de gré à gré faisant suite à une procédure ouverte sans soumissionnaire qualifié et donc interrompue

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	2'449'910.00	X		Jauslin Stebler AG	N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, BHU - MK bis Realisierung	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt wurden Mehrleistungen nötig. Es herrschten anspruchsvolle logistische und geologische Verhältnisse, welche eine hohe, koordinationsintensive Komplexität aufwiesen. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des BHU hätte Mehrkosten von rund CHF 6.0 Mio. verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar gewesen wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'354'774.21	x		ARGE N4 EP KÜBRU	N04, 080210, EP KÜBRU, EP Küssnacht - Brunnen / Baumeister Abschnitt 2 - Nachtrag	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Zusätzliche Bauleistungen, die sich auf einen Grundauftrag beziehen. In der Ausschreibung für das Grundprojekt wurde darauf hingewiesen, dass für solche Zusatzleistungen das freihändige Verfahren angewandt werden kann.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	2'268'995.81	X		Consorzio CGR	N13 EP18 Contournement de Roveredo GR	Art. 13, al. 1, lit. c OAPub.	Le interfacce operative fra le lavorazioni in sotterraneo sono strettamente connesse e interdipendenti fra loro. Solo il consorzio esecutore poteva garantire l'interscambiabilità di materiale e delle prestazioni offerte, garantendo efficacemente il rispetto dei tempi produttivi e di riflesso il mantenimento dei costi previsti. Un cambiamento di offerente non era possibile in quanto non vi era un'adeguata alternativa, in quanto vi sono delle conseguenze e dei maggiori dispendi/spese a livello finanziario (ca. 2 Mio CHF) tecnico, personale ed organizzativo.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	2'145'495.00	X		IG Brüniger BSA Murg-Walensstadt	N03/76 UPlaNS Murg-Walensstadt, PV BSA, Phase MK bis IBN	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt wurden Mehrleistungen wie Nacharbeit und Gegenverkehrsregime erforderlich. Aufgrund der Grösse sowie der Komplexität der Massnahmen im Bereich der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung in der Höhe von rund 60 Mio. CHF, aufgeteilt in rund 25, teilweise die Vor- und Hauptarbeiten übergreifende Lose, bedurfte es dieser zentral koordinierten Projektverfassung. Ein Wechsel des Planers hätte Mehrkosten von rund CHF 500'000.- verursacht. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen sowie wirtschaftlichen, Gründen kam daher nur

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'143'068.00		x	Telematix AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 019 NT-Anlage	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB.	der ursprünglich Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Die Einbindung der Notfalltechnik-Anlage im Bözbergtunnel kann nur in die bestehende NT-Anlage im Kanton Aargau erfolgen; eine Einbindung von Fremdsystemen ist nicht möglich und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden könnte nicht mehr garantiert werden. Entsprechend kann nur der Lieferant der bestehenden NT-Anlage im Kanton Aargau die Einbindung der NT-Anlagen des Bözbergtunnels vornehmen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'630'000.00	X		Consorzio di ingegneri Valascia Gallerie	N2 EP04 Airolo-Quinto, prestations d'ingénieur civil Tunnels	Art. 13 cpv 1 lit. c OAPub	Le prestazioni dell'aggiunta riguardano le fasi MP/DP, appalto ed esecuzione dovute ai maggiori oneri dovuti a imprevisti geologici e geotecnici occorsi nella fase realizzativa. Il progetto ha subito importanti modifiche non prevedibili al momento dell'appalto iniziale. Interrompere il mandato avrebbe comportato un grave ritardo dell'inizio lavori, rispettivamente una interruzione dei lavori già in corso, con conseguenze economiche e disturbi al traffico sproporzionati. Non vi era quindi un'adeguata alternativa che garantisse una continuità del progetto, in quanto vi sarebbero state delle conseguenze e dei maggiori dispendi a livello finanziario (circa 250'000 CHF), tecnico e personale.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'270'000.00		X	INGE K12plus	N01/40 UPlaNS ZH Unterstrass - ZH Ost EHS Ingenieurleistungen Umlegung ASIG	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Vorliegend wurden zusätzliche, von bereits abschliessend definierten Bauabläufen abhängige Massnahmen erforderlich. Aus Platz- und Betriebsgründen konnten diese zusätzlichen Massnahmen nur in den entsprechenden Bau- und Verkehrsphasen realisiert werden. Zudem liess sich aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung auch keine vernünftige Haftungsabgrenzung vornehmen. Ein Anbieterwechsel wäre folglich aus technischen Gründen weder verhältnismässig gewesen, noch hätte die Realisierung der Einhausung Schwamendingen stabil und der Planung entsprechend erfolgen können. Es kam daher nur ein Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	1'202'561.00		X	HOCHTIEF Engineering GmbH	N28 UH TU Gotschna	Art. 13 lit. c VöB.	Bei Sanierung des Tunnels wurde die Anwendung einer Knautschzone eingehend studiert und abgewogen. Es wurden verschiedene Materialien auf ihre Eignung in umfassenden Versuchen hinsichtlich Tragfähigkeit beim Einbau, Last-Verformungsverhalten, Wasserleitfähigkeit und Sulfatbeständigkeit untersucht. Als einziges Material erfüllt das "COMPEX-Knautschmaterial" alle geforderten Eigenschaften. Die Herstellung/Lieferung erfolgt über die Firma HOCHTIEF GmbH mit Material der Firma Schretter & Cie GmbH in einem festgelegten Produktionsprozess. Das vorevaluierte Material kann durch keinen anderen Unternehmer geliefert werden
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	863'000.00	X		ASE Analysis Simulation Engineering AG	Betrieb und Wartung Software FA BSAS (Fachapplikation Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen Sofortlösung)	Art. 13 Abs. 1 lit. c. VöB	ASE AG, welche die Wartung ausführt, ist der Entwickler und der Eigentümer der Sofortlösung Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (FA BSAS). Eine Vergabe an einen anderen Lieferanten ist aus Urheberrechtlichen und technischen Gründen nicht möglich.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	758'800.00	X		Groupement TCIN	N01.02 080177 Upn.Ferney - Coppet - APR EK UPlaNS Ferney-Coppet	Adjudication selon l'article 13 alinéa 1 lettre f.	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Compte tenu des spécificités du projet. l'interchangeabilité ne pouvait être garantie que par la poursuite du mandat attribué.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	750'120.00	x		Sopra Steria SA	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 020 Integration sämtlicher BSA-Anlagesteuerungen in das neue BLS GE VIII - Nachtrag	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Die Anlagesteuerung des neuen Bözbergtunnels muss ins bestehende Kommunikationssystem der Gebietseinheit integriert werden, was nur vom Lieferanten des bestehenden Kommunikationssystems vorgenommen werden kann. Bei einem Anbieterwechsel müssten alle schon vorhandenen Kommunikationssysteme ausgewechselt werden, was unverhältnismässige Kosten mit sich bringen würde.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	739'685.55		X	GVH Tramelan SA	N00.F2 EP 2017-2021, Ponts sur le Rhône St. Maurice - renforcements / spécialiste national	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Wegen eines technischen Fehlers (Blasenbildung auf den Stahlprofilen) nahmen die Kräfte in den Schrägseilen der Ponts sur le Rhône à St-Maurice immer mehr zu. Das Problem wurde erst 2017 festgestellt. Es bestand die Gefahr des Totalversagens beider Brücken. In der Folge hat das ASTRA mehrere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Verkehrsleistung auf den Brücken ergriffen und insb. ein Monitoring vorgesehen. Das Monitoring musste zwingend noch vor der Wintersportsaison im Dezember 2017 operationell sein. Die notwendigen Verstärkungsmassnahmen mussten im April 2018 umgesetzt werden. Daher war es nicht möglich, um ein offenes Verfahren für die Beschaffung der nötigen Spezialisten durchzuführen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	720'250.00		X	GROUPEMENT GUMA	N00.F2 Erhaltungsplanung 2017-2021 Datenbank-Unterstützer K und T/G	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Da im vorgehenden, offenen Verfahren (öffentliche Ausschreibung auf Simap vom 18.06.2018) keine geeigneten Angebote eingegangen sind - kein Anbieter erfüllte sämtliche Eignungskriterien - ist der Vertrag gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB freihändig zu vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	710'133.00	x		LBP AG	N01, 090090 EP Reusstal - Neuenhof Zusatzleistungen PV BSA NACHTRAG	Gem. Art. 36 II d VöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Die Projektierungsarbeiten der BSA im EP Reusstal bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten und der Rahmenbedingungen. Nur der bisherige Leistungserbringer verfügt über die notwendigen technischen Kenntnisse und kann die Einbindung in die bereits getätigten Anpassungen an der Anlage sicherstellen.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	672'000.00		X	Von Ro Cerdeira SA	N00.F2 Erhaltungsplanung 2017 - 2021, Ponts sur le Rhône à St-Maurice - échafaudages, ponts amont et pont aval	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	<p>Wegen eines technischen Fehlers (Blasenbildung auf den Stahlprofilen) nehmen die Kräfte in den Schrägseilen der Ponts sur le Rhône à St-Maurice immer mehr zu. Das Problem wurde erst 2017 festgestellt. Es bestand die Gefahr des Totalversagens beider Brücken. In der Folge hat das ASTRA mehrere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Verkehrsleistung auf den Brücken ergriffen und insb. ein Monitoring vorgesehen, wozu die Errichtung eines Gerüsts notwendig war.</p> <p>Das Monitoring musste zwingend noch vor der Wintersportsaison im Dezember 2017 operationell sein. Die notwendigen Verstärkungsmassnahmen mussten im April 2018 umgesetzt werden. Daher war es nicht möglich, um ein offenes Verfahren für die Beschaffung des Gerüstbauers durchzuführen. .</p>
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	666'424.50	x		ARGE VLS OT BS Signale	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Lieferung und Montage Signalisationsmittel inkl. Radar und Barrieren - Nachtrag	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	<p>Im Bereich des Tunnels Schwarzwald muss aufgrund von Bauarbeiten Gegenverkehr eingerichtet werden, weshalb das bestehende Verkehrsleitsystem erweitert werden muss. Nur der Lieferant des bestehenden Verkehrsleitsystems verfügt über die technischen Voraussetzungen, um diese Erweiterung vorzunehmen, damit die Einheitlichkeit und der Gewährleistungsschutz der bestehenden Anlage aufrechterhalten werden kann. Bei einem Anbieterwechsel müsste das bestehende Verkehrsleitsystem ausgewechselt werden, was unverhältnismässige Kosten mit sich bringen würde.</p>
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	638'322.43	X		INGE GaBuTu-BSA	N04/06, Tunnel Galgenbuck, Neubau, Projektverfasser BSA	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	<p>Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Der bisherige Anbieter verfügte über fundierte Kenntnisse projektspezifischer und technischer Natur. Diese waren für die nahtlose Weiterführung der Projektierung von grösster Wichtigkeit. Bei einem Anbieterwechsel hätte die Gefahr bestanden, dass wichtiges Know-How des aktuellen Anbieters verloren ginge und erhebliche Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit Haftungsabgrenzungen entstünde. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam</p>

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
							nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte zu einer unverhältnismässigen Kostensteigerung von rund CHF 150'000.- geführt.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	614'745.30	X		Groupement IMR	N01 - Upn. Faoug - Kerzers - Etudes GC (T/U - K - T/G), y c. coordination interdomaines pour le tronçon Faoug-Löwenberg	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base (prestations de mandataire, planification BSA) a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet BSA a subi des modifications importantes. Le changement de mandataire au bénéficiaire d'un savoir spécifique au projet aurait provoqué une interruption des tests et de la mise en service des nouvelles installations, ainsi qu'un risque de défaillance des installations BSA. Confier le mandat complémentaire au prestataire originaire était nécessaire pour garantir la sécurité de l'exploitation des tunnels tout en respectant le principe de la gestion économique des fonds publics.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	606'850.00	X		Groupement IJA- BR plus	N09 Ant. Vallorbe - Essert-Pittet Sécurisation trafic (étape 2) - Prestations d'ingénierie domaines T/U et K. Phases MP à 53	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let d OMP	Suite à une dégradation imprévue de l'état de l'infrastructure routière sur le tronçon autoroutier N09, il a fallu modifier de manière significative le projet d'exécution, que ce soit au niveau du tracé (T/U) ou des ouvrages d'art (K). Ces prestations n'étaient pas prévues dans l'appel d'offres initial et ont été constatées après l'hiver 2017/2018. Afin de garantir la sécurité des usagers devait être garantie avant l'hiver 2018/2019, il a été nécessaire d'agir vite et de planifier sans attendre les adaptations de projet nécessaires.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	584'437.45	x		ARGE Komplet	N04, 080208, EP Mositunnel, Baumeisterarbeiten, Druckreduzierschacht	Gem. Art. 13 Abs. 1 lit h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag wird gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	564'323.00	x		Sopra Steria SA	N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Los 61 AR-BLS	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Das Betriebsleitssystem für den Belchentunnel muss in das bestehende Anlagensteuerungssystem integriert werden. Damit die Kompatibilität mit dem bestehenden Anlagensteuerungssystem sichergestellt werden kann, müssen diese Arbeiten zwingend vom Lieferanten des bestehenden Systems erbracht werden. Bei einem Anbieterwechsel müsste das bestehende Anlagensteuerungssystem ausgewechselt werden, was unverhältnismässige Kosten mit sich bringen würde.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	548'928.75	X		ARGE TTS	N03/76 UPIaNS Murg-Walensstadt, Vorarbeiten Signalportale, Baumeister	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 01.02.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrags und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher war die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	528'792.20	X		Implenia Schweiz AG	N01 - Upn.Bernex - Ferney VoMa Chambres et couvercles - Tunnels Confignon-Vernier et tranchée de Chèvres - Lot 4	Article 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	506'026.45		X	AC Contrôle Sàrl	N01.02 080162 JAG - Laboratoire du maître d'ouvrage Métal (ID 5185)	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let a OMP	Procédure de gré à gré faisant suite à une procédure ouverte sans soumissionnaire qualifié et donc interrompue

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	501'224.40	X		IG ABBA	N01.24 EP Kirchberg-Kriegstetten, Gesamtplaner MK und MP - Nachtrag 5	Art. 13 Abs. 1 Lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen zu den bereits beauftragten Grundleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes (Anpassungen Grundwasserschutzmauern, Anprall SBB Überführungen, Einbezug SABA) bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	498'409.00	X		RGR Robert-Grandpierre et Rapp SA	N05 - Upn. Colombier-Cor-naux - Ingénieur trafic PR	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let f	Le marché de base (prestations d'agent de sécurité de chantier) a été adjugé en procédure ouverte. Ce marché subséquent a été engendré par des demandes supplémentaires de la police en cours des travaux pour augmenter la sécurité sur le chantier. Il n'était pas possible, sans perte de qualité (know-how), d'attribuer ces nouvelles prestations à un autre agent de sécurité. De plus, il était impensable d'interrompre le chantier pendant la durée de l'appel d'offres au vu des conséquences financières disproportionnées.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	497'760.00		X	Studio d'ingegneria G. Dazio & Associati	N00.F2 160002 F2 Erhaltungsplanung 2017 - 2021 - Erdbebenexperte EP F + PM	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Weil der Erdbebenexperte einschlägiges Fachwissen und Erfahrung von nationalem und internationalem Niveau haben muss, eine langfristige Vertragsbindung aus Altersgründen mit ihm möglich sein muss und er Deutsch und Französisch verhandlungssicher beherrschen muss, ist der Auftrag gemäss Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c VöB freihändig zu vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	485'000.00	X		INGE K2 Locher Ingenieure AG	070191 N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzerberg), PV Tunnel/Sisto (PV-TP2)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund diverser technisch bedingter Umgestaltungen und einer umfangreichen geologischen Sondierungskampagne konnte das Ausführungsprojekt Sicherheitsstollen erst mit einer Verspätung von zwei Jahren aufgelegt werden. Die Phase 31/33 wurde dadurch wesentlich aufwändiger als ursprünglich erwartet. Da der bisherige Anbieter über elementare projektspezifische Kenntnisse technischer Natur verfügte, bestand aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	462'550.00	X		IG ZOE	080425 N01/42 UPlaNS Verzweigung ZH Ost-Effretikon, Projektierung/öBL VA+HA	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Ein Wechsel des Anbieters hätte zudem zu unverhältnismässig hohen Mehrkosten von rund CHF 150'000.- geführt. Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt wurden Mehrleistungen nötig. Nur der bisherige Anbieter konnte sicherstellen, dass es aufgrund des komplexen Systems mit diversen Schnittstellen zu anderen Projektkomponenten nicht zu qualitativen Einbussen, einer Schnittstellenerhöhung und einer unverhältnismässigen Kostensteigerung kam. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte zu einer unverhältnismässigen Kostensteigerung von rund CHF 150'000.- geführt.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	459'700.00	X		IFEC ingegneria SA	N2 Secondo tubo San Gotardo	Art. 13, cpv. 1 lit. c OAPub.	Le opposizioni inoltrate contro il progetto comportano un impegno accresciuto nelle tematiche ambientali. Per rispettare le tempistiche è poi necessario che l'attuale consulente ambientale fornisca prestazioni preparatorie per la fase di progetto di dettaglio, in attesa del nuovo addetto. Queste prestazioni possono essere eseguite unicamente dall'attuale consulente ambientale, sia dal punto di vista tecnico sia finanziario, dal momento che dispone già di tutte le conoscenze approfondite e dei contatti con gli enti coinvolti. Non vi è quindi un'adeguata alternativa, in quanto vi sono delle conseguenze e dei maggiori dispendi/spese a livello finanziario (stimati in circa 90'000 CHF), tecnico e personale.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	458'640.00	X		IG AWHDZ Amstein + Walthert Progress AG	100141 N04/06, 08, Tunnel Cholfirst/Fäsenstaub, Er. BSA, PV MP bis IBN	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Bei der Realisierung zeigte sich, dass zur unterbrechungsfreien Umsetzung des Projekts ein erweitertes Stundenbudget des Projektverfassers erforderlich war. Nur mit dem bisherigen Anbieter konnte sichergestellt werden, dass die Sanierung der Sicherheitsanlagen verzögerungsfrei vorgenommen werden konnte. Bei einem Anbieterwechsel hätte ein wesentlicher Verlust seines Know-Hows und seiner projektrelevanten technischen Kenntnisse hingenommen werden müssen. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte zu einer unverhältnismässigen Kostensteigerung von rund CHF 500'000.- geführt.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	442'950.00	X		IngPhi SA	N09 Pont sur le Flon - Assainissement APR pour le pont Montagne en réalisation	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Suite à l'évolution du projet et compte tenu de ses spécificités, seul le mandataire du contrat de base était apte à réaliser les prestations complémentaires nécessaires pour la réalisation du projet. En outre, un changement de prestataire aurait eu pour conséquence des coûts complémentaires élevés compte tenu de la perte des connaissances spécifiques du projet.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	430'000.00	X		Schällibaum AG	N07/76, Stützpunkt Müllheim, Ersatz Siegershausen, Generalplaner Neubau SP Müllheim	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Verlauf der Projektierung wurden Änderungen und Ergänzungen nötig, welche zur Projektvergrösserung und damit zu Mehraufwendungen führten. Nur der bisherige Anbieter konnte das vorhandene Wissen nutzen, um die organisatorischen, koordinativen und sicherheitsrelevanten Aspekte einheitlich umzusetzen. Insbesondere hinsichtlich schwer abgrenzbarer Haftungsfragen war eine einheitliche Zuständig- und Verantwortlichkeit zwingend erforderlich. Zudem konnten die Urheberrechte der bereits erbrachten intellektuellen Dienstleistungen nur mit einer freihändigen Vergabe an den bisherigen Anbieter ausreichend geschützt werden. Ein Wechsel des Anbieters hätte Mehrkosten von

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	429'000.00	x		AWK Group AG	N04, 080210, EP KÜBRU, EP Küssnacht - Brunnen / Projektverfasser Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) - Nachtrag	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	rund CHF 100'000.- verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar gewesen wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	428'650.00	x		EBP Schweiz AG	080232 Support Filiale 3 Mandatar Objektvereinbarungen NACHTRAG	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Die Verhandlungen mit den Kantonen, Gemeinden und Dritten stellten sich als aufwändiger dar, als ursprünglich angenommen. Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Die Erarbeitung von Objektvereinbarungen bedingt vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten und der Vorgehensweisen des ASTRA. Nur der bisherige Anbieter kann die Austauschbarkeit der bereits gelieferten Dienstleistungen sicherstellen. Ein Anbieterwechsel würde unverhältnismässige Kosten mit sich bringen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	419'680.30	X		INGE Cielo +	N2 Secondo tubo San Gotardo	Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub	Per lo studio varianti (riordino svincolo Airolo), la BHU esegue le modifiche al progetto generale controllando le varianti/soluzioni tecniche proposte dal PV, partecipando a riunioni, supportando ASTRA nella coordinazione degli enti pubblici e privati toccati da progetto e coordinando la progettazione con gli approfondimenti ambientali. Non vi è un'adeguata alternativa, in quanto vi sono delle conseguenze e dei maggiori dispendi/spese a livello finanziario (circa 130'000 CHF), tecnico, personale e organizzativo.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	415'623.50	X		IG "Conzett Bronzini Partner AG / Diggel	N06.32 130026 Bern Umgestaltung Gebiet Anschluss Wankdorf - Planer Landschaft - Nachtrag 1	Art. 13 Abs. 1 lit. I VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 07.04.2015 des im Rahmen eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe der Folgeplanung gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. I VöB hin. Die folgende Vergabe bilden die Folgeplanung des Wettbewerbsverfahrens vom 2015 und dürfen somit dem Gewinner direkt vergeben werden.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	380'000.00	X		Basler & Hofmann AG	N03/56 Lärmschutz Wollishofen-Wädenswil PV/BL DP/MP-Realisierung (inkl. DP SSF)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Verlauf der Projektierung wurden Änderungen und Ergänzungen nötig, welche zu Mehraufwendungen des Projektverfassers führten. Nur der bisherige Anbieter konnte durch das vorhandene Wissen die organisatorischen, koordinativen und sicherheitsrelevanten Aspekte des Projekts einheitlich umsetzen. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	372'760.00	x		BLS Cargo AG	N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Tunnel Hagnau / SBB-Damm: Umfahrung des Güterverkehrs der BLS	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB.	Die SBB benötigen zusätzliche Abklärungen, damit sie die Umfahrung genehmigen können. Diese zusätzlichen Abklärungen können nur von der BLS erbracht werden, wie mit den SBB im Grundvertrag vereinbart wurde.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	366'759.00	x		IG Schänzli	N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Zusätzliche Leistungen Phase Ausführungsprojekt (Phase 51 / Bereich SBB	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB.	Aufgrund verschiedener Projektanpassungen wurden zusätzliche Planungsleistungen notwendig. Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Die Projektierungsarbeiten im EP Schänzli bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten und der Rahmenbedingungen. Nur der bisherige Leistungserbringer verfügt über die notwendigen technischen Kenntnisse und kann die Kongruenz mit den bereits getätigten Abklärungen und Arbeiten sicherstellen.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	361'607.90	X		Association Facchinetti - Bernasconi	N01 - PUN Villars-Ste-Croix - Cossonay - Génie civil et construction métallique - Lot 101 / Avenant	Art. 13 al.1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	361'382.40	x		Ingmatic AG	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Anpassung VLS-Steuerung	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Im Bereich des Tunnels Schwarzwald muss aufgrund von Bauarbeiten Gegenverkehr eingerichtet werden, weshalb das bestehende Verkehrsleitsystem erweitert werden muss. Nur der Planer des bisherigen Verkehrsleitsystems verfügt angesichts der spezifischen Umständen des Projektes über die nötigen Kenntnisse, um

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
							die Austauschbarkeit mit der bereits erbrachten Leistungen sicherzustellen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	360'548.00	X		IUB Engineering AG	N06.40 EP Thun Nord - Spiez, BSA Gesamtplaner TP 11/12/13, Phasen 41-53, Nachtrag 1	Art. 36 Abs. 2 lit. d VöB	Der Nachtrag beinhaltet eine Vielzahl von Projektänderungen (Kabelumlegearbeiten, Wechseltextanzeigen, Bauzeitverlängerung usw.), die durch den ordentlichen Entwicklungsprozess des Projekts bedingt sind. Der Nachtrag basiert auf dem Art. 36 Abs 2 lit. d VöB. Der Grundvertrag wurde per Zuschlag vom 03.11.2015 in einem offenen Verfahren beschafft. Ein Anbieterwechsel hätte infolge Terminverzögerungen zu unverhältnismässigen Kostensteigerungen geführt. Ausserdem hätte der zusätzliche Koordinationsaufwand die technische Kompatibilität in Frage gestellt.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	358'120.00	x		Sopra Steria SA	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Los 6a Integration BLS	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Das Betriebsleitsystem für die Osttangente Basel muss in das bestehende Anlagensteuerungssystem integriert werden. Damit die Kompatibilität mit dem bestehenden Anlagensteuerungssystem sichergestellt werden kann, müssen diese Arbeiten zwingend vom Lieferanten des bestehenden Systems erbracht werden. Bei einem Anbieterwechsel müsste das bestehende Betriebsleitsystem ausgetauscht werden, was unverhältnismässige Kosten mit sich bringen würde.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	353'774.00	x		IG Schänzli	N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Diverse Zusatzleistungen aufgrund SIOP A der SBB	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Die SBB benötigen zusätzliche Abklärungen, damit sie die Umfahrung genehmigen können. Diese zusätzlichen Abklärungen können nur vom bisherigen Leistungserbringer erbracht werden. Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Ein Anbieterwechsel brächte unverhältnismässige Kosten mit sich.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	337'716.30	X		IngPhi SA	Prestations d'ingénieur (auteur de projet yc. tâches de BAMO) pour les phases partielles allant du concept d'intervention à la mise en service	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let. f OMP	Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Etant donné que le mandataire initial bénéficie de l'historique complet du projet en termes de coordination et en terme de technicité avec les autres mandataires et les tiers, il est le seul à pouvoir fournir les prestations complémentaires nécessaire pour terminer le projet. Un changement de mandataire pourrait induire une remise en question et une adaptation du projet, entraînant une interruption de la réalisation des travaux avec pour conséquences des coûts financiers disproportionnés.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	337'100.00	x		C+E Planing AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Erhöhung Tunnelsicherheit Bözberg tunnel / Bauherrenunterstützung BSA, Lüftung, Bau - Nachtrag	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Aufgrund von Projektverzögerungen und schlechteren Grundlagen als angenommen, sowie zahlreichen Personalwechselln auf Seiten des Projektverfassers entstanden bei der BHU Zusatzaufwendungen. Ein Wechsel der BHU mitten in der Ausführungsphase wäre mit unverhältnismässigem Einarbeitungs- und Koordinationsaufwand sowie mit Projektverzögerungen verbunden. Angesichts der Spezialität des Projektes ist somit nur der ursprünglicher BHU in der Lage, die Austauschbarkeit der zusätzlichen Leistungen mit den bereits erbrauchten sicher zu stellen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	321'550.00	X		Groupement d'ingénieurs IUB-EB	Ligerztunnel - Domaine T/G : MK, MP, DAO, DLT	Adjudication selon l'article 13 al.1 let. f OMP	Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Etant donné que le projet BSA a subi des modifications importantes, il a fallu prévoir plus d'heures qu'initialement prévu pour finir le mandat. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire actuel était à même d'assurer l'interchangeabilité avec les prestations déjà fournies.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	287'582.50	x		IG BSA Bözberg	N03, 080342, TUBÖ TUSI / Erhöhung Tunnelsicherheit Bözberg tunnel, Habsburgtunnel, Schinznacherfeldtunnel sowie Erneuerung offene Strecke, Los Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen, Projektphasen MP	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Zusätzliche Planungsleistungen notwendig, da in früheren Projektphasen ungenügende Abklärungen getätigt wurden, was zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht erkennbar war. Nur der aktuelle Planer kann diese zusätzlichen Planungsleistungen erbringen, da der Mehraufwand für die Einarbeitung und die Koordination mit einem Drittplaner unverhältnismässig hoch wäre.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	269'585.00	X		IFEC ingegneria SA	N13 EP18 Circonvallazione Roveredo GR, Lotto 9806 AAL	Art. 13 cpv.1 lit.c OAPub.	Tutte le attività dell'aggiunta sono fortemente connesse al contratto base e alle successive aggiunte, sia a livello esecutivo sia a livello di riferimenti progettuali. L'assegnazione delle prestazioni ad un terzo comporterebbe la perdita delle conoscenze progettuali e di esperienza diretta acquisite sull'insieme delle parti di progetto durante l'attività di accompagnamento ambientale svolta a partire dal 2009, perdita non colmabile in questa fase finale del progetto. Non vi è quindi un'adeguata alternativa, in quanto vi sono delle conseguenze e dei maggiori dispendi/spese a livello finanziario (per un importo stimato di circa CHF 70'000.--), tecnico, personale e organizzativo.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	268'000.00	X		IG GCB c/o Gähler und Partner AG	070054 N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, Bearbeitung MP AP/DP	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der besonderen Komplexität der Projektbestandteile (komplexe boden- und felsmechanische Verhältnisse) sowie der durch den bisherigen Anbieter erarbeiteten umfangreichen Vorkenntnisse würde ein Wechsel des Projektverfassers vor Abschluss der Projektierungsphase zu erheblichen Schwierigkeiten, zu unverhältnismässigen Kostensteigerungen und entsprechenden zeitlichen Verzögerungen führen. In Würdigung aller Umstände, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers hätte Mehrkosten von rund CHF 300'000.- verursacht.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	267'861.25	X		DEXA SA,	VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux BSA Vernier - Lot 125 - Relamping éclairage de traversée et d'adaptation	Adjudication selon l'article 13 al.1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	266'900.00	X		IG OW + BV Inspektionen	N00.F2 120098 F2 Erhaltungsplanung 2013-2017, Inspections ouvrages d'art de la F2 Sud-BasVS - Nachtrag 2	Art. 13 Abs. 1 lit c VöB	Der Grundauftrag wurde 2014 in einem offenen Verfahren beschafft. Die Inspektionen sind die Basis und der Kern der Projektgenerierung. Wegen den besonderen Kenntnissen des bisherigen Leistungserbringers und der Spezifität des Projektes konnte der bisherige Anbieter die Austauschbarkeit der Leistungen am besten sicherstellen, auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ein Wechsel des Anbieters hätte Mehrkosten verursacht. Ein Anbieterwechsel würde indessen auch ein Sicherheitsrisiko für die Benutzerinnen und Benutzer der Nationalstrassen darstellen, weil durch die zeitliche Verzögerung die Projektgenerierung und folglich auch die Instandsetzung der Strecke Martigny-Grand Saint-Bernard deutlich auf der Zeitachse hinausgeschoben werden würden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	259'846.40		X	Groupement NIP	N01 Upn.1 Etoy-Ecublens - Prestations de GC, Environnement, Trafic et BSA	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let d OMP	Suite à la désolidarisation des joints du Pont de la Gare à Morges, il a fallu intervenir de manière urgente afin de garantir la sécurité des usagers et l'aptitude au service du pont. La seule alternative aurait été la fermeture de l'autoroute pour deux à trois mois, ce qui est complètement disproportionnel financièrement compte tenu du principe de la gestion rationnelle des deniers publics.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	252'097.35	X		Grisoni-Zaugg SA	N12 - Ext. Place de repos La Joux des Ponts Travaux génie civil - Côté Jura	Article 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	248'408.95	X		Markus Heidiger AG	N01.22-005 Bern Umbau Werkhof-Leistungsabweichungen BKP 230 Nachtrag 9	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 15.10.2014, des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages über CHF 1'333'119.65, auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Die vorliegenden Nachträge betreffen dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages (z.B. Anpassung Zeiterfassung, Vergrößerung Schaltgerätekombination usw.), weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und die

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
							Nachträge gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben werden.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	247'680.00	x		AS Aufzüge AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbertunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Sanierung Liftanlagen Tunnelzentrale Bözberg (Nord/Süd)	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Teilersatz der bestehenden Liftanlagen notwendig. Nur der Lieferant der bestehenden Liftanlagen kann die Kompatibilität der zu ersetzenden Teile mit der bestehenden Anlage sicherstellen. Bei einem Anbieterwechsel müsste die bestehende Liftanlage ausgetauscht werden, was unverhältnismässige Kosten mit sich bringen würde.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	214'664.15	X		Consortium Cegelec Mobility & Mobility w	VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux EES systèmes de sécurité - Lot 118	Adjudication selon l'article 13 al.1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	207'952.70	X		Markus Heidiger AG	N01.22-005 Bern Umbau Werkhof-Leistungsabweichungen BKP230 Nachtrag 10	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 15.10.2014, des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages über CHF 1'333'119.65, auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Die vorliegenden Nachträge betreffen dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages (z.B. zusätzliche Brandmelder, Mehraufwand Leuchten usw.), weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und die Nachträge gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben werden.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	206'846.00		X	Telematix AG	N99 Réf. Réseaux FO+RCOM F1 Adaptation du TRN entre Morges Ouest et frontière VD/GE	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let c OMP.	La migration des équipements du réseau depuis une technologie analogique vers une technologie numérique est rendue nécessaire par le fait que les équipements analogiques sont déclarés End of Life par le fabricant. Or, l'adaptation ne peut être effectuée que par le constructeur initial car ce sont des éléments propriétaires dont seule une licence d'utilisation a été fournie à l'OFROU (propriété intellectuelle).
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	202'594.90		X	Association A.M.F.	N09.52 100021 - Ant. Chexbres - Montreux - Sécurisation des fondations ancrées des ponts sur la Veveyse - Lot 81 / Avenant no 3 (ID 5668)	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let d OMP	Suite à l'écroulement de la paroi derrière la pile C4 du pont, il a fallu très rapidement mettre en place la sécurisation de l'ouvrage, ceci afin de protéger les ouvriers actifs sur le chantier .
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	197'244.95	x		Kull Elektro AG	N04, 080208, EP Mositunnel, BSA E71 Elektroinstallationen und div. Beschaffungen	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag wird gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	193'557.20	X		Consortium Cegelec Mobility & Mobility w	VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux EES câblage électrique et éclairage - Lot 120	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	190'445.00	x		Steria Schweiz AG	N01/N02/N03/N05, 100003, GE8KOM-BLS, GE 8 Ersatz Komm-BLS-VM / TP1 (BLS): Lieferung, Realisierung, Montage und Inbetriebnahme von einem Betriebsleitsystem in der Gebietseinheit 8 (GE VIII)	Gemäss Art. 13 Abs. 1 let. f VöB.	Am bestehenden Betriebsleitsystem in der GE VIII mussten verschiedene Optimierungen vorgenommen werden. Nur der Lieferant des bestehenden Betriebsleitsystems kann die Kompatibilität und die Gewährleistung der Anlage sicherstellen. Bei einem Anbieterwechsel müsste das bestehende Betriebsleitsystem ausgewechselt werden, was unverhältnismässige Kosten mit sich bringen würde.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	166'808.00		X	Schneider Electric (Suisse) SA	N01.12 080159 Upn.Bernex - Ferney - Remplacement batteries N01	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let d	Le dysfonctionnement de séries de batteries survenu de manière imprévisible a rendu l'acquisition urgente, en raison des garanties à assurer sur le réseau en cas de panne, notamment garantir une alimentation secourue durant 30 minutes afin de permettre la fermeture des tunnels et l'évacuation des usagers.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	134'515.45	X		SPIE ICS AG	N99 - Réf.Réseaux FO+RCOM F1 Fourniture et mise en œuvre équipements de réseaux pour le RCOM VD et FR	Article 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	128'566.65	X		ARGE Werkhof Bern	N01.22-005 Bern Umbau Werkhof, Leistungsabweichung BKP 211 Baumeisterarbeiten - Nachtrag 12	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 15.10.2014 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages über CHF 8'844'671.15 auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages (Baumeisterarbeiten), weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben wird.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	116'553.60		X	Boschung Me-catronic AG	N01 - Upn.Bernex - Ferney Remplacement des sondes de détection de verglas	Article 13 al. 1 let c OMP	Le marché concerne des sondes dynamiques de détection de verglas sur la chaussée développées spécifiquement par Boschung. Ces sondes font l'objet d'un brevet (propriété intellectuelle) et seul Boschung est en mesure de les fabriquer et de réaliser les prestations.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	108'768.05	x		ARGE Komplet	N04, 080208, EP Mositunnel, Baumeisterarbeiten	Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag wird gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-VöB/VILB)	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	80'252.30		X	Boschung Me-catronic AG	N09 Ponts sur le Flon - Assainissement - Réfection du système d'aspersion	Adjudication selon l'article 13 al. 1 let c OMP	Les ponts sur le Flon possèdent dans leurs bordures un système de déverglaçage automatique inclus dans un système global présent sur tout le contournement de Lausanne. Ce système peut être partiellement récupéré moyennant le remplacement de certaines pièces (remplacement d'usure). Le système est propriétaire de l'entreprise Boschung qui est la seule sur le marché à pouvoir fournir les pièces nécessaires et les travaux de maintenance du système (propriété intellectuelle).
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	25'668.25	x		Nägele-Capaul communications AG	N08, 080030, EP SA TUSI, Los 60 NACHTRAG	Gem. Art. 13 Abs. 1 lit h	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag wird gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	25'375.00	x		Letech AG	EP Mositunnel BSA E21 Beleuchtung Tunnel/Sisto, Schaltanlagen div.	Gem. Art. 13 Abs. 1 lit h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag wird gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.
Total	78'234'162.98						